

Inhaltsverzeichnis.

I. Beschluß der Bürgerschaft vom 25. September 1907	S. 1067.
II. Mitteilung des Senats vom 28. September 1907:	
1. Versuchsanlage zur Reinigung der Abwässer der Waller und Gröpelinger Vorstadt	" 1070.
2. Neubau des Stadthauses (Archiv)	" 1070.
3. Pension für die Witwe des Bauaufsehers Georg Siemers	" 1070.
4. Verkauf von Grundflächen an der Erben- und an der Pappelstraße	" 1070.
5. Festlegung einer Planstraße als Zufahrtsstraße zu den projektierten Hafen- und Kanalanlagen am linken Weserufer sowie Ankauf der Grundstücke Bräudenstraße Nr. 82/84	" 1070.
6. Vergütung an Schlachter	" 1070.
7. Staatszuschuß zu Schulbauten im Landgebiet	" 1070.
8. Vermehrung der Richter- und Beamtenstellen beim Landgericht und Amtsgericht Bremen ...	" 1070.

Beschluß der Bürgerschaft

vom 25. September 1907.

1. Erweiterung der Moorversuchstation.

Die Bürgerschaft genehmigt den vorgelegten Vertrag (Verhdlgn. S. 1000/1001) zwischen dem Bremischen Staat und der Zentral-Moorkommission; sie stimmt der Einstellung von 12 000 M. in das Budget 1908 zur Verfügung der Baudeputation zu, bewilligt auf den Separatfonds für außerordentliche Verwendungen zur Verfügung der Baudeputation 71 500 M. und beschließt, daß von der dem Staat zu vergütenden Miete von 6 % der nach Abzug von 12 000 M. verbleibenden Baukosten 2 % nebst den ersparten Zinsen dem Fonds für außerordentliche Verwendungen zur Amortisation der Bau Summe jährlich aus dem laufenden Haushalt zurückzuerstatten sind.

2. Industrie- und Handelshafen bei Oslebshausen und Verbindungsbahn vom Holz- und Fabrikenhafen nach Oslebshausen.

Die Bürgerschaft genehmigt den Ankauf des bezeichneten Grundstücks (Verhdlgn. S. 1001) sowie die Verrechnung des Kaufpreises und der Nebenkosten auf den für den Industrie- und Handelshafen bewilligten Fonds.

3. Antrag auf Änderung der Verfassung der Stadtgemeinde Vegesack.

Die Bürgerschaft überweist den anliegenden Antrag dem Senat mit dem Ersuchen, den Kommissar für die Hafenstädte mit einem Bericht über die nach dem Antrage in Frage kommenden Verhältnisse zu beauftragen.

Vegesack, den 19. Juni 1907. Anlage.

Die unterzeichneten Mitglieder der Bürgerschaft stellen folgenden Antrag:

Die Bürgerschaft wolle beschließen:

Die §§ 21 und 43 Abs. 1 der Verfassung der Stadtgemeinde Vegesack von 1879 in der aus der Anlage ersichtlichen, durch Gemeindebeschuß — Beschluß des Stadtrats vom 29. Mai 1907, der Stadtverordneten-Versammlung vom 18. Juni 1907 — vorgeschlagenen Weise zu ändern und den Senat zu bitten, ihr darin beizutreten.

(Unterschriften.)

Bisherige Fassung.

§ 21. Stadtverordnete können nicht sein:

- 1) Gemeindeglieder, die zeitweilig zur Ausübung der ihnen zustehenden Rechte nicht befugt sind (§ 11),
- 2) Gemeindeglieder, die im letzten Jahre regelmäßig wiederkehrende Staats- oder Gemeindeabgaben aus Unvermögen nicht bezahlt haben,

- 3) Gemeindeglieder, die im letzten Jahre von öffentlichen Armenanstalten Unterstützung erhalten haben,

- 4) die Staatsaufsichtsbeamten,
- 5) Beamte der Staatsanwaltschaft und Polizeibeamte,
- 6) Geistliche, Kirchendiener und alle Lehrer, welche Befoldung aus städtischen Mitteln erhalten,
- 7) Mitglieder des Stadtrats und bezoldete Gemeindebeamte.

§ 43 Abs. 1. Mitglieder des Stadtrats können nicht sein:

- 1) die Staatsaufsichtsbeamten,
- 2) richterliche Beamte, zu denen jedoch die technischen Mitglieder der Handels-, Gewerbe- und ähnlichen Gerichte, sowie die Sühnebeamten nicht gerechnet werden,
- 3) Beamte der Staatsanwaltschaft und Polizeibeamte,
- 4) Geistliche, Kirchendiener und Lehrer, welche aus städtischen Mitteln Befoldung beziehen,
- 5) diejenigen, welche ein sonstiges bezoldetes Gemeindeamt bekleiden.

4. Wahl einer Deputation wegen Vermehrung der Hilfskräfte des Senats.

Die Bürgerschaft wählt die Herren Richter Dr. Abegg, M. Böttcher, Dr. Danziger, B. Ehlers, J. Aug. Franke, A. D. Garde, F. Garves, S. Lankau, Dr. Michaelis, Dr. Quidde, F. Roje, Syndikus Köning, L. Schierenbeck, L. Schrage.

5. Versuchsanlage zur Reinigung der Abwässer der Waller und Gröpelinger Vorstadt.

Die Bürgerschaft genehmigt die von der Baudeputation, Abteilung Straßenbau, (Verhdlg. S. 1006) beantragte Anlage und bewilligt die Mittel mit 25 300 M. auf das Separatbudget für außerordentliche Verwendungen.

Vorgeschlagene Fassung.

§ 21. Stadtverordnete können nicht sein:

- 1) Gemeindeglieder, die zeitweilig zur Ausübung der ihnen zustehenden Rechte nicht befugt sind (§ 11),
- 2) Gemeindeglieder, die im letzten Jahre regelmäßig wiederkehrende Staats- oder Gemeindeabgaben nicht bezahlt haben, sofern diese ihnen weder gestundet noch erlassen sind,

- 3) Gemeindeglieder, die im letzten Jahre von öffentlichen Armenanstalten Unterstützung erhalten und solche nicht erstattet haben; als Armenunterstützung wird eine Verpflegung im Krankenhause, die Gewährung freier, ärztlicher Behandlung und die Verabreichung von Arzneimitteln nicht angesehen,

- 4) Mitglieder des Stadtrats.

§ 43 Abs. 1. Mitglieder des Stadtrats können nicht sein:

- 1) die in § 21 Nr. 1 bis 3 bezeichneten Personen,
- 2) Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung,

- 3) Beamte und Lehrer, welche aus städtischen Mitteln Befoldung beziehen.

6. Neubau des Stadthauses.

Die Bürgerschaft nimmt die Mitteilung des Senats (Verhdlg. S. 1009) dankend entgegen.

7. Neubau des Stadthauses (Archiv).

Für den Neubau eines Gebäudes für das Archiv, das Standesamt und die Friedhofinspektion genehmigt die Bürgerschaft das von der Baudputation, Abteilung Hochbau, vorgelegte Projekt; sie bewilligt zu seiner Ausführung 227 000 M. und ermächtigt die Deputation, unerhebliche Änderungen, durch welche die Kosten nicht erhöht werden, im Einvernehmen mit den Bedürfnisbehörden vorzunehmen. Auch ist die Bürgerschaft damit einverstanden, daß die Deputation auf eine architektonische Hervorhebung und reichere Ausstattung des Raumes für Eheschließungen sowie auf eine Verschönerung der östlichen Fassade bedacht nimmt, wenn sich diese Maßnahmen im Rahmen der bewilligten Summe ausführen lassen.

8. Pension für die Witwe des Bauaufsehers Georg Siemers in Bremerhaven.

Die Bürgerschaft stimmt dem Antrage der Deputation für Häfen und Eisenbahnen vom 11. September 1907 (Verhdlg. S. 1011) mit der Maßgabe zu, daß die Pension auf 588,80 M. festgesetzt wird, und ersucht den Senat, ihr hierin beizutreten.

9. Festlegung einer Planstraße als Zufuhrstraße zu den projektierten Hafen- und Kanalanlagen am linken Weserufer sowie Ankauf der Grundstücke Brückenstraße 82/84.

Die Bürgerschaft beschließt die Festsetzung des in dem Antrage der Deputation für Regulierung der Baulinien (Verhdlg. S. 1012) bezeichneten Straßenzuges als 17 m breite Planstraße und genehmigt den dafür vorgelegten Gesetzentwurf; sie genehmigt ferner den mit J. Söntgen abgeschlossenen Kaufvertrag vom 5. September 1907 und bewilligt die Kaufsumme mit M. 60 000 sowie an Kosten und Staatsabgabe " 1 000

insgesamt... M. 61 000

auf das Budget der außerordentlichen Verwendungen, Fonds Regulierung der Baulinien.

10. Vergütung an Schlachter.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Schlachthofdeputation mit der Erstattung eines schriftlichen Berichtes über die tatsächlichen Vorgänge, welche dem Antrage der Schlachter vom 29. April d. J. zugrunde liegen, zu beauftragen.

Die Bürgerschaft ersucht ferner den Senat, die Schlachthofdeputation mit einem Bericht darüber zu beauftragen, welche Mittel bzw. Einrichtungen geeignet erscheinen, um in Zukunft Schädigungen der Schlachthofinteressenten, wie sie in dem Bericht der Fleischerinnung beklagt werden, zu vermeiden.

11. Verkauf von Grundflächen an der Erlen- und an der Pappelstraße.

Die Bürgerschaft genehmigt den von der Deputation für Regulierung der Baulinien laut der Mitteilung des Senats vom 3. September 1907 (Verhdlg. S. 997) vorgelegten Vertrag mit H. A. A. Brauns.